



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Bobenheim-Roxheim

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Bobenheim-Roxheim –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In der Frankenthaler Straße (L_523) wurden im Oktober 2013 vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) auf dem gesamten Streckenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr (Einmündungsbereich L_523/Haardtstraße/Südring) bis zum letzten Anwesen (Franz-Voll-Straße 27) vor der Ampelanlage im Einmündungsbereich L_523/L_457 (Kleinniedesheimer Straße) lärmoptimierter Asphalt (LOA) verbaut. Vor den Gebäuden Trifelsstraße 1 bis 17 ist ein Lärmschutzwall vorhanden. Zum Schutz der Wohnbebauung nördlich des „Südrings“ vor Verkehrslärm wurde ein Wall angelegt.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf dem nördlichen Teil der Frankenthaler Straße und der Franz-Voll-Straße (Streckenabschnitt zwischen Kreisverkehr und Einmündung L_457 Kleinniedesheimer Straße) wurde mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 04.02.2021 angeordnet. Die Anordnung wurde durch Aufstellung der entsprechenden Beschilderung durch den LBM (Straßenmeisterei Grünstadt) am 26.04.2021 vollzogen.

Ferner wurden im Sommer 2021 auf dem Streckenabschnitt zwei Geschwindigkeitsmessanzeigen dauernd aufgestellt. Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis führt seit Herbst 2022 regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen im betreffenden Streckenabschnitt durch.

In der Industriestraße gibt es zum Schutz der nördlich gelegenen Wohnbebauung mehrere Lärmschutzwände. Im Bereich der Berliner Straße ist die Geschwindigkeit zum Teil auf 30 km/h reduziert.

Im südlichen Teil der L 523 (südlich des Kreisels) ist die Geschwindigkeit auf 70 km/h, stellenweise auf 50 km/h reduziert (der Orteingang befindet sich etwa auf Höhe des Kreisels).

Auf der L_457 ist im Bereich der Ortsumfahrung und im Bereich der Aussiedlerhöfe Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Ein Nachtfahrverbot für LKW täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist in der Gutenbergstraße angeordnet. Sonn- und Feiertagsfahrverbot besteht bereits kraft Gesetzes.

Bereits Ende der 90er Jahre wurden in der Ortsdurchfahrt der L_523 in Bobenheim-Roxheim im Rahmen der Lärmsanierung umfangreiche passive Lärmschutzmaßnahmen abgewickelt.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Auf dem Abschnitt der Frankenthaler Straße südlich des Kreisels ist bis auf den Einmündungsbereich der Berliner Straße die Geschwindigkeit nur auf 70 km/h reduziert, da es sich nicht um die Ortsdurchfahrt handelt. Es wird vorgeschlagen, eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 50 km/h im gesamten Siedlungsbereich vorzunehmen.

Verkehrsverlagerung

Im Rahmen einer zurückliegenden Verkehrsuntersuchung wurde ein Szenario betrachtet, das eine Umgehung des Ortskerns von Bobenheim-Roxheim vorsieht.

Mit dem Bau dieser Umgehung ist eine deutliche Entlastung des Kreisels am Globus verbunden.

Auch im Rahmen einer zurückliegenden Öffentlichkeitsbeteiligung wurde diese Maßnahme gefordert. Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim setzt sich deshalb auch aus Lärmschutzgründen für den schnellstmöglichen Bau der Ortsumgehung ein.

Sonstige Maßnahmen

Zur langfristigen Strategie der Gemeinde Bobenheim-Roxheim gehören auch weiterhin folgende, im kommunalen Bestandsplan genannten Maßnahmen:

- Sicherstellung der Einhaltung der Geschwindigkeit von 50 km/h bei Einfahrt in das Gemeindegebiet durch Maßnahmen, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang erzwingen, in Betracht ziehen
- Unterstützung der Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit innerorts durch die Anzeige der momentan gefahrenen Geschwindigkeit des Fahrzeugs bzw. häufigere Kontrollen
- Ordnungsgemäßen Zustand der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherstellen
- Einbau lärmmindernder Beläge auf den im LAP betrachteten innerörtlichen Straßenabschnitten bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen, sofern dies die Haushaltslage der Gemeinde Bobenheim-Roxheim zulässt
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch ein modernes, leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Ausweitung des bestehenden Systems von Fahrrad- und Fußwegen

- Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs in allen Ortsteilen im Rahmen der Gemeindeentwicklung
- Verbesserung des Wohnumfelds durch „kleine“, nicht-akustische Maßnahmen (Straßenraumgestaltung, Bänke, Grünstreifen, Bepflanzungen, Blumenbänke, Springbrunnen, Kunstobjekte u. v. a. m.)
- Sichere Wege zu Schulen und Kindergärten
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgeminderter Reifen bei der Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – BOBENHEIM-ROXHEIM –

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.